

BENUTZUNGSORDNUNG

Stadtbücherei Lauda-Königshofen

§ 1

Allgemeines

1. Die Stadtbücherei Lauda-Königshofen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lauda-Königshofen, die jedermann zur Verfügung steht.
2. Sie dient der Information, der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung, der Kommunikation und der sinnvollen Freizeitgestaltung aller Bevölkerungskreise. Dazu stellt sie, orientiert am Bedarf der Bevölkerung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Bücher zur Ausleihe bereit, betreibt Werbung und führt Veranstaltungen durch, die der Leseförderung dienen.
3. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

§ 2

Anmeldung

Der Benutzer meldet sich unter Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises an. Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten. Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. gesetzliche Vertreter diese Benutzungsordnung an.

§ 3

Benutzerausweis

1. Nach der Anmeldung erhält der Leser einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und zum Entleihen von Medien berechtigt. Entleiherung und Rückgabe entliehener Bücher sind nur gegen Vorlage des Benutzerausweises möglich.
2. Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Stadtbücherei Lauda-Königshofen unverzüglich mitzuteilen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.

3. Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Stadtbücherei Lauda-Königshofen folgende personenbezogene Daten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, bei Minderjährigen die Adresse des/der Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz. Mit der Anmeldung stimmt der Benutzer der Erfassung und Speicherung seiner Angaben in der EDV-Anlage zu, soweit dies für den Zweck der Büchereibenutzung, insbesondere der Ausleihe, erforderlich ist.
4. Kinder können ab dem 1. Schuljahr einen eigenen Benutzerausweis bekommen.

§ 4

Leihfrist

1. Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Die Leihfrist für saisonale Medien, Zeitschriften, Spiele, Datenträger und Hörbücher beträgt zwei Wochen. Eine vorzeitige Rückgabe ist möglich.
2. Die Leihfrist kann vor Fristablauf bis zu zweimal verlängert werden, falls nicht bereits eine Vorbestellung auf das entlehene Buch vorliegt. Eine Verlängerung ist telefonisch, persönlich oder über das Leserkonto des Online-Portals OPAC möglich.
3. Bei Überschreiten der Ausleihfrist wird eine Versäumnisgebühr erhoben.
4. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
5. Leser, die ausgeliehene Medien nicht rechtzeitig zurückgeben, können gebührenpflichtig angemahnt werden.
6. Die Stadtbücherei kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 5

Pflichten und Haftung der Benutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter

1. Die Benutzer sind verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Stadtbücherei sorgfältig zu behandeln.
2. Verlust und Beschädigung entliehener Medien sind der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
3. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

§ 6

Vorbestellung, Fernleihe

1. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Sobald sie verfügbar sind, wird der Benutzer benachrichtigt. Die vorbestellten Bücher bleiben mindestens 14 Tage reserviert.
2. Bücher, die im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhanden sind, können gegen Gebühr über die Württembergische Landesbibliothek besorgt werden.

§ 7

Gebühren

Für die Ausleihe von Medien wird eine Jahresgebühr nach der als Anlage zu dieser Benutzungsordnung geführten Gebührenordnung erhoben, die mit der erstmaligen Ausleihe fällig wird. Alle weiteren Gebühren und Entgelte richten sich ebenfalls nach der Gebührenordnung.

§ 8

Schadenersatz

Die Stadtbücherei wird bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien den Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichten oder den Wiederbeschaffungswert der Medien in Rechnung stellen. Bei Verlust von Brettspielmaterialien wird pro Teil eine Pauschale von 0,50 € erhoben.

§ 9

Haftung

Für Kleidungsstücke und Gegenstände, die von Besuchern in den Räumen der Stadtbücherei abgelegt werden, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Lauda-Königshofen, den 24. März 2025



Dr. Lukas Braun

Bürgermeister

ANLAGE
zur Benutzungsordnung der
Stadtbücherei Lauda-Königshofen

GEBÜHRENORDNUNG

1. Ausleihgebühren

Jahresbeitrag für Erwachsene	16,00 €
Partner- und Familienausweis	25,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
Schulen, Kindertageseinrichtungen und gemeinnützige Einrichtungen	frei

2. Versäumnisgebühren

Je Versäumnisschreiben	1,50 €
Bei Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium	0,50 €

3. Fernleihe pro Buch	3,00 €
------------------------------	---------------